Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 901
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 26. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2015) und **Antwort**

Erkennungsdienstliche Behandlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele bestandsbildende erkennungsdienstliche Behandlungen nach § 81 b 2. Alt. StPO haben die Berliner Polizeibehörden jeweils in den Jahren 2004-2014 durchgeführt? Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Zu 1.: Die nachstehende Tabelle stellt die Gesamtzahl der bestandsbildenden erkennungsdienstlichen (ed) Behandlungen dar. Hierunter zählen neben den erkennungsdienstlichen Behandlungen nach § 81 b 2. Alt. Strafprozessordnung (StPO) auch solche, die nach § 23 I Nr. 2 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) angeordnet worden sind. Eine differenzierte statistische Erfassung erfolgt erst seit dem Jahr 2007.

Tabelle: Entwicklung bestandsbildender ED-Maßnahmen

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	30678	26106	25953	24759	24396	22000	19327	17005	16272	17379	17642

Da die rückläufige Entwicklung den Bestand des zur Aufklärung von Straftaten vorgehaltenen ed-Materials drastisch reduziert, wurde im Jahr 2012 bei der Polizei die Projektgruppe „Erhöhung der bestandsbildenden erkennungsdienstlichen Behandlungen“ eingerichtet.

Nach der Ursachenanalyse wurden im Rahmen des Projekts in den Jahren 2013 und 2014 diverse Maßnahmen entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt, so dass ein weiterer Rückgang der ED-Zahlen gestoppt werden konnte. Vielmehr sind die Zahlen in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen.

2. Wie viele erkennungsdienstliche Behandlungen wurden seit Anschaffung mit den „mobilen ED-Stationen“ in den Abschnitten A11, A25 und A66 durchgeführt und wie bewertet der Senat den Einsatz dieser Stationen? (Bitte nach Abschnitt und Quartalen darstellen)

Zu 2.: Seit 2014 wird die Erweiterung der ED-Aufnahmestellen als eine Maßnahme zur Erhöhung der bestandsbildenden erkennungsdienstlichen Behandlungen geprüft. Hierfür wurden in den Abschnitten A 11, A 25 und A 66 bereits im Bestand der Polizei befindliche ED-Geräte installiert. Eine Anschaffung von „mobilen ED-Stationen“ erfolgte nicht.

Eine Bewertung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da die Probephase noch nicht abgeschlossen ist.

Tabelle: Anzahl ED-Maßnahmen in den Erprobungsabschnitten

Zeitraum	**A 11**	**A 25**	**A 66**
11.08.-28.09.2014	---	16	27
29.09.-28.12.2014	7	49	28
29.12.14-29.03.15	7	53	36

3. Welche erkennungsdienstlichen Maßnahmen lassen sich durch diese mobilen ED-Stationen durchführen und welche nicht?

Zu 3.: Es gibt keine Unterschiede zwischen den ED-Stationen in den Abschnitten und jenen, die in den Polizeigewahrsamen eingesetzt werden. Bei allen ED-Stationen besteht die Möglichkeit zur Fertigung von Finger- und Handflächenabdrücken, Lichtbildern und Personenbeschreibungen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Welche Investitionssumme ist für die Anschaffung einer mobilen ED-Station erforderlich und plant der Senat die Anschaffung weiterer solcher Stationen?

Zu 4.: Für die Anschaffung einer ED-Station müssten ausstattungsabhängig ca. 25.000 – 30.000 Euro investiert werden.

Der Senat hat zurzeit keine Planung zur Beschaffung von weiteren ED-Stationen.

Berlin, den 02. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)